

Hinweise zum neuen Verordnungsformular für Ergotherapie:

Per 1. März 2019 ersetzt dieses neue Verordnungsformular das bisherige.

Bezugsadresse:

www.ergotherapie.ch oder EVS/ASE, Altenbergstrasse 29, Postfach 686, 3008 Bern

Die Verordnung ist vom verordnenden Arzt/Ärztin auszufüllen.

Adresse Ergotherapie:

Hier gibt die ErgotherapeutIn ihre Adresse an, wenn sie das Formular an den entsprechenden Leistungsträger/Versicherer weitersendet.

Personalien:

Je nach Leistungsträger/Versicherer sind unterschiedliche Angaben wichtig. Angaben zu Arbeitsort und –geber ist wichtig, wenn die Therapie zu Lasten der Unfallversicherung geht.

ergotherapeutische Behandlung:

Je nach Leistungsträger/Versicherer (unterschiedliche Gesetzesgrundlagen) sind verschiedene Behandlungsmodalitäten möglich. Entsprechendes bitte ankreuzen.

Nur wenn beim Behandlungsort «zu Hause» angekreuzt ist, kann die ErgotherapeutIn allfällige Reisespesen der Domizilbehandlungen verrechnen.

Ziel der Behandlung

Die Formulierungen entsprechen dem Artikel 6 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) und unterscheiden zwischen körperlicher und psychischer Problematik.

Diagnose/Behandlungsgrund

Die Angabe einer Diagnose bei der Verordnung ist laut unserer Tarifverträge zwingend.

Zu beachten: bei der Diagnose F82/UEMF gelten die Abläufe der Konsensuskonferenz.

Arzt/Ärztin und ErgotherapeutIn mit ZSR-Nummer und GLN

Diese Angaben dienen den Leistungsträgern/Versicherern zur Überprüfung der Leistungserbringer. Ein TherapeutInnenwechsel für die Behandlung ist danach immer noch möglich. Auf der Rechnung müssen die Angaben der behandelnden ErgotherapeutIn gemacht werden.

Bemerkung an verordnende/n Ärztin / Arzt

Informationen für die Ergotherapeutin / den Ergotherapeuten (Unfalldatum, Krankheitsbeginn, Operationsdatum, Vorsichtsmassnahmen, Behandlungsschema o.a.) bitte separat zustellen.